

Tarifbereich/ Branche	Parkettlegerhandwerk und Bodenlegergewerbe
-----------------------	---

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner

Bundesverband Parkett und Fußbodentechnik, Kronenstr. 55-58, 10117 Berlin
 Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen, Roßstr. 94, 40476 Düsseldorf

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für Betriebe, die als Parkett- und/oder Bodenleger in die Handwerksrolle entsprechend eingetragen sind und überwiegend Arbeiten ausführen wie folgt: Verlegung, Reparatur, Restaurierung und Oberflächenbehandlung von Parkettfußböden, Holzböden, Unterböden und Unterkonstruktionen, elastischen und textilen Platten- und Bahnbelägen, Laminat und Hartelementen, einschließlich des Aufnehmens von Altbelägen aller Art sowie des Vorbereitens der Unterböden (z.B. durch Grundieren und Spachteln). Erfasst werden auch Hilfs- und Nebenbetriebe sowie selbständige Betriebsabteilungen mit der gleichen Tätigkeit.

Laufzeit des Manteltarifvertrages:

gültig ab 01.04.2015 - i.d.F. ab 01.01.2018 (Protokollnotiz) - kündbar zum 31.12.2018

Laufzeit des Entgelttarifvertrages:

gültig ab 01.01.2026 - kündbar zum 31.12.2027

(einschl. Ausbildungsvergütung)

Anzahl der Entgeltgruppen: 9

Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein

Höhe der Stundenentgelte für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte

ab 01.01.2026	ab 01.01.2027
---------------	---------------

Einfache Tätigkeiten, die keine bis geringe berufsfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern und die nach kürzester Anleitung ausgeführt werden können, wie sie durch ein kurzes Anlernen im Betrieb erworben werden. ***) Der gesetzliche Mindestlohn ist zu beachten.**

13,91 € *)	14,61 €
------------	---------

Noch einfache Tätigkeiten, die weitgehend festgelegt sind und gewisse berufsfachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, wie sie etwa durch ein längeres Anlernen im Betrieb (im Umfang von 4 Monaten) erworben werden.

14,28 €	14,72 €
---------	---------

Eckentgelt (Entgeltgruppe E6)

17,85 €	18,40 €
---------	---------

Einstieg nach Ausbildung

Tätigkeiten qualifizierter Art nach konkreter Anweisung, die umfassende Kenntnisse und Fertigkeiten aus einem Ausbildungsberufsbild erfordern.

16,42 €	16,93 €
---------	---------

Höchste Entgeltgruppe

Selbständige und verantwortliche Tätigkeiten mit betriebsleitender Funktion. Tätigkeiten mit erweiterter Leitungsbefugnis, die eigenverantwortliche Entscheidungen von erheblicher Bedeutung für den gesamten Betrieb und Geschäftsablauf zur Folge haben.

24,99 €	25,76 €
---------	---------

Arbeitnehmer/-innen, die im Zeitlohn stehen, weil es die Eigenart ihrer Arbeitstätigkeit nicht anders zulässt, aber deren Leistungen in engem Zusammenhang mit Akkordarbeit erbracht werden, erhalten eine Ausgleichszulage von mindestens 15% des Tariflohnes ihrer Lohngruppe.

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung

	ab 01.01.2026	ab 01.01.2027
1. Ausbildungsjahr	940,00 €	980,00 €
2. Ausbildungsjahr	990,00 €	1.030,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.060,00 €	1.100,00 €

Wöchentliche Regelarbeitszeit

40 Stunden

39 Stunden ab 01.01.2016

38,5 Stunden ab 01.01.2017

Urlaubsdauer

im 1. und 2. Beschäftigungsjahr 26 Arbeitstage

im 3. und 4. Beschäftigungsjahr 27 Arbeitstage

im 5. und 6. Beschäftigungsjahr 28 Arbeitstage

im 7. und 8. Beschäftigungsjahr 29 Arbeitstage

ab dem 9. Beschäftigungsjahr 30 Arbeitstage

Auszubildende erhalten 26 Arbeitstage.

zusätzliches Urlaubsgeld - nicht geregelt

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

150,00 € ab dem Jahr 2018

Vermögenswirksame Leistung - nicht geregelt